

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Kfz-Eigentümer und –Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder von dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer oder Halter des von ihm benutzten Fahrzeugs ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht b) genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers oder –Halters frei und gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder –Halters ab.

b) Haftungsausschlussklausel

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Kfz-Eigentümer oder –Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Rechts des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- den ADAC, den DMSB, deren Präsidenten, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
- die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer
- den/die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstücks sowie den baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke, dessen/deren Beauftragte und Helfer
- Behörden, Renndienste und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz/grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Verantwortlichkeit des Veranstalters:

Der Veranstalter haftet nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dieses durch die außerordentlichen Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

Versicherungen:

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung mit folgenden Versicherungssummen ab:
5.000.000 DM für Personenschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als
2.000.000 DM für die einzelne Person
2.000.000 DM für die Sachschäden
2.000.000 DM für Vermögensschäden

sowie eine Sport-Unfallversicherung der Teilnehmer mit den Versicherungssummen:

30.000 DM für den Todesfall
60.000 DM für den Invaliditätsfall mit 200%iger Progression
120.000 DM bei Vollinvalidität

Allgemeines:

1. Die Übungs-, Trainings- und Einstellfahrt findet ohne Zeitwertung statt und wird auch nicht durch Rundenanzahl oder Zeitwertung in einen Wettbewerb umfunktioniert.
2. Startversuche oder anhalten auf der Strecke ist nicht zulässig.
3. Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen zum öffentlichen Verkehr nicht zugelassen sein.
4. Mit der Abgabe der unterschriebenen Nennung unterwirft sich der Teilnehmer den Bestimmungen dieser Ausschreibung und den evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.
5. Zu verbindlichen Auskünften ist nur der Leiter der Veranstaltung berechtigt. Zur Fahrerbesprechung wird aufgerufen. Einsprüche gegen die Veranstaltung bzw. den Veranstalter sind nicht zulässig.

Organisation: Hannoverscher Motorsport Club e. V. im ADAC
Harro Herpichböhm, Hegerwisch 24, 30823 Garbsen
Tel. 05137-76787, Fax. 05137-76761,
Mobil 0172-5101650

Leiter: Wolfgang Gerwig,
Kampstr. 4, 30880 Laatzen, Tel. 0511-868325

Sekretär Lutz Brodella, 30163 Hannover

Techn.-Abnahme: Dirk Meyer, 29328 Faßberg

Garbsen, den 08.02.2001

.....
Leiter Wolfgang Gerwig

Genehmigungsvermerk der Sportabteilung des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt

Registernummer: r13/01 Datum: 30.01.2001 Unterschrift:.....